

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 10/5836 —

a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/2262 —

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wex, Daweke, Dr. Mikat, Graf von Waldburg-Zell, Nelle, Frau Rönsch, Schemken, Strube, Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle, Rossmann, Kallsch, Weiß, Dr. Althammer, Frau Dr. Hellwig, Dr. Hornhues, Linsmeier, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Stercken, Dr. Lammert, Bohl, Dr. Krelle, Dr. Daniels, Dr. Rose, Jung (Lörrach), Dr. Olderog, Dr. Faltlhauser, Lowack, Austermann, Frau Verhülsdonk, Jagoda, Dr. Becker (Frankfurt), Schwarz, Frau Roltzsch, Niegel, Clemens, Pohlmann, Deres, Wimmer (Neuss), Magin, Dr.-Ing. Kansy, Müller (Wesseling), Broll, Dr. Möller, Haungs, Ruf, Dr. Hackel, Echternach, Dolata, Frau Geiger, Schulze (Berlin), Schreiber, Müller (Wadern), Carstensen (Nordstrand), Graf Huyn, Dr. Hüsch, Ganz (St. Wendel), Werner, Wilz, Tillmann, Dr. Blank, Dr. Marx, Herkenrath, Hanz (Dahlen), Buschbom, Maaß, Dr. Pohlmeier, Hornung, Zierer, Zink, Höffkes, Baum, Neuhausen, Dr. Feldmann, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Schäfer (Mainz), Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Rumpf und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 10/785, 10/2237 —

Kulturförderungspolitik der Bundesregierung

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Duve, Bachmaier, Bernrath, Büchner (Speyer), Catenhusen, Conradi, Egert, Gansel, Kühbacher, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Rapp (Göttingen), Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/382, 10/2236 —

Kulturpolitik

b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**— Drucksache 10/2279 —**

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Duve, Bachmaier, Bernrath, Büchner (Speyer), Catenhusen, Conradi, Egert, Gansel, Kühbacher, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Rapp (Göttingen), Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt und der Fraktion der SPD

— Drucksachen 10/382, 10/2236 —**Kulturpolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlüßempfehlung — Drucksache 10/5836 — erhält folgende Fassung:

I.

Kunst und Kultur sind Ausdruck des schöpferischen Reichtums unserer Gesellschaft. Erst der öffentliche Zugang und die Möglichkeit aller Bürger, aktiv oder passiv am Kulturgeschehen teilzunehmen, lassen die Kulturgüter der Vergangenheit und die kulturellen Leistungen der Gegenwart lebendig werden.

Staatliches Handeln und demokratische Verantwortung müssen Freiräume für Kunst und Kultur garantieren. Lebendige Kultur und soziale Veränderungen bewirken wechselseitig eine ständige Entwicklung von Kunst und Kunstauffassungen, die durch die Politik nicht beeinträchtigt werden darf.

Der Staat muß daher die materiellen Voraussetzungen für kulturelles Schaffen sichern, dessen Nutzungsmöglichkeiten durch die Bürger erweitern und zugleich die Kunst vor dem Zugriff kulturfeindlicher und einseitiger Bevormundung schützen. Damit ist der Staat gerade im Bereich von Kunst und Kultur verpflichtet, jeglicher Unterdrückung und Verunglimpfung von Minderheiten und deren kulturellen wie sozialen Lebensäußerungen entgegenzutreten.

In unserer pluralistisch gefaßten Grundordnung darf sich der Staat nicht zum Kunst- und Kulturer oder gar zum Tugendwächter vermeintlicher Mehrheitsmeinungen machen. Er ist umgekehrt Anwalt der kulturellen Vielfalt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die ausführlichen Antworten der Bundesregierung auf die Großen Anfragen zur Kulturpolitik. Er wertet positiv, daß sich die Bundesregierung der Tradition der sozial-liberalen Kulturpolitik verpflichtet fühlt und die Kontinuität in der Kulturförderungspolitik wahrt.

Der Deutsche Bundestag weist allerdings mit Nachdruck Ansätze zur Gängelung und inhaltli-

chen Einflußnahme (z. B. in der auswärtigen Kulturpolitik, bei der Filmförderung etc.) zurück, die viele Bürger und vor allem die Künstler selbst aufgeschreckt haben.

Elektronische Medien haben einen erheblichen Einfluß auf Form und Inhalt unseres kulturellen Lebens. Nationale und globale Entwicklungen der Kommunikationstechnik verändern den Charakter unseres Kulturstaates. Der Deutsche Bundestag wird diese Entwicklung mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgen und fordert die Bundesregierung auf, ihre kritiklose, vor allem von technologiepolitischen Zielsetzungen bestimmte Position aufzugeben. Hier müssen die Verfassungsorgane kulturpolitische Verantwortung übernehmen.

II. Bundesländer

Die kulturelle Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland beruht auf der föderalen Tradition, die ihre Ausprägung in der Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern gefunden hat. Bei allem Gewicht, das die Länder im Rahmen dieser Zuständigkeitsverteilung haben, verbleibt dem Bund eine Fülle von Aufgaben (s. IV).

In einer Zeit, in der wirtschaftliche Schwierigkeiten und finanzielle Engpässe die kulturpolitischen Aktivitäten zusätzlich einzuengen drohen, ist die grundsätzlich geführte kulturpolitische Diskussion notwendiger denn je.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung von Bundesregierung, Bundesländern und Deutschem Städtetag, daß gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Etats für die Kulturförderung nicht gekürzt und damit zur Sanierung öffentlicher Finanzen benutzt werden dürfen.

III. Städte und Gemeinden

Mit den Ländern leisten die Gemeinden den Hauptbeitrag für die Kunst und Kultur unseres Landes. In ihren Theatern, Museen, Galerien, Künstlerhäusern, kulturellen Begegnungsstätten, Volkshochschulen, in ihren Städtebüchereien,

Musikschulen und Kommunalen Kinos ereignet sich Kultur mit Mit- und Gegeneinander kultureller Spannungen.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit berührt das kulturelle Leben in den Städten auf zweierlei Weise:

- Sie eröffnet die Chance, durch kulturelle Angebote die Menschen ohne Arbeit mit dem scheinbaren Widerspruch zwischen Kultur und Arbeitswelt zu versöhnen. Gerade weil diese Menschen ihre soziale Rolle am Arbeitsplatz verloren haben, müssen sich ihnen Kunst und Kultur stärker öffnen.
- Zugleich sind Arbeitslose von den negativen Auswirkungen der schwierigen finanziellen Lage der kommunalen Haushalte auf die kulturelle Leistungsfähigkeit in besonderem Maße betroffen.

Der Deutsche Bundestag fordert Bundesregierung, Länder und Gemeinden auf, in einer gemeinsamen Anstrengung gerade jene kulturellen Einrichtungen auch in Zukunft zu sichern und auszubauen, die vor allem dazu beitragen, den Gegensatz von Kultur und Arbeitswelt aufzuheben (kulturelle Zentren, öffentliche Leihbüchereien, Kommunale Kinos, Stadtteil-Kulturzentren, Stadtteil-feste, Erwachsenenbildung u. ä.).

Dieser Appell richtet sich ganz besonders auch an kleinere Städte und Landkreise.

IV. Schwerpunkte der Kulturförderungspolitik des Bundes

Einrichtungen und Maßnahmen nationaler Kulturpolitik

1. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die große Idee einer Nationalstiftung nicht hat verwirklicht werden können, und erwartet deshalb, daß bei der geplanten „Kulturstiftung des Bundes und der Länder“ folgende Forderungen berücksichtigt werden:
 - eine klare Aufgabenumschreibung der Kulturstiftung und ein Konzept für die Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Stiftung;
 - die Garantie der Autonomie von bestehenden Kultureinrichtungen (z. B. Kunst und Literaturfonds) und evtl. neuen Fördereinrichtungen;
 - eine starke Vertretung von Repräsentanten des kulturellen Lebens und der Parlamente im Stiftungsrat;
 - eine Sicherung der Rechte der Länder und ihre angemessene Beteiligung oder Vertretung in gemeinsamen Gremien;
 - daß sich nicht nur die Länder mit ihren Zuwendungen festlegen müssen, sondern auch

der Bund eine Mindestverpflichtung eingeht;

- keine unnötige neue Bürokratie, da viele Aufgaben von bestehenden Institutionen und der Verwaltung bereits wahrgenommen werden.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß Berlin innerhalb der Kulturpolitik der Bundesregierung eine große Bedeutung beigemessen wird. Als Kulturmetropole hat Berlin in Deutschland eine hervorragende Stellung. Das kulturelle Berlin ist gekennzeichnet durch ein einzigartiges Spannungsverhältnis zwischen traditioneller und alternativer, zwischen Alltags- und Industriekultur. Diese Mischung unterschiedlicher Kulturen ist notwendig für die kulturelle Lebendigkeit dieser Stadt.
 3. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die bestehenden Fonds (Kunstfonds, Literaturfonds und Musikförderungsprogramm des Deutschen Musikrates) sich in ihrer Arbeit bewährt haben. Er erklärt, daß die bisherige Unabhängigkeit der Fonds auch in Zukunft gesichert sein muß, und erwartet, daß die Fonds angesichts neuer Bedürfnisse und neuer Entwicklungen auch neue Aufgaben übernehmen. Der Deutsche Bundestag fordert solche Fonds auch für die darstellenden Künste und die Soziokultur.

Denkmalschutz

4. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees für den Denkmalschutz, er begrüßt die Gründung einer „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ und fordert die Bundesregierung auf, diese Initiative tatkräftig zu fördern.

Seit einigen Jahren droht unseren Kultur-Denkmalen eine zusätzliche Gefahr: Durch Luftverschmutzung werden Kirchen und Baudenkmäler in bisher unvorhergesehenem Ausmaß beschädigt.

Der Schutz der bedrohten Bauten ist eine nationale Aufgabe, die im Zusammenwirken aller Betroffenen — Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, öffentliche und private Eigentümer — bewältigt werden muß.

Wirksam kann aber nur geholfen werden, wenn die Schadstoffemissionen drastisch — national wie international — gesenkt werden. Im Interesse des nationalen Kulturerbes muß hier ein nationaler Alleingang angestrebt werden, wenn die große — sinnvollere — europäische Lösung hinausgezögert werden sollte.

5. Der Deutsche Bundestag greift die Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Rolle der bildenden Kunst in den Städten auf und unter-

stützt die Forderung nach einem erweiterten Förderprogramm „Kunst und Bauen“ mit Nachdruck. Die Bundesregierung sollte mit den Ländern und Kommunen nach einer Regelung suchen, die — ähnlich wie bei Hochbau-Maßnahmen — einen festen Prozentsatz auch bei Tiefbau-Maßnahmen, bei Verkehrs- und Straßenbauten für „Kunst am Bau“ vorschreibt.

Förderung von Kultur- und Geschichtsbewußtsein

6. Der Deutsche Bundestag ist sich der kulturellen Bedeutung seiner eigenen und der Geschichte seiner Vorgänger bewußt: Geschichtsbewußtsein in der parlamentarischen Demokratie ist zugleich lebendiger Umgang mit den sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Vergangenheit und Gegenwart.

Gustav Heinemann hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Geschichte von unten, daß also nicht nur die Geschichte der oben handelnden, sondern auch die der unten behandelten Menschen geschrieben und wach gehalten werden muß.

Demokratische Institutionen sind das Ergebnis lebendiger Geschichte. Demokratischer Geist muß die Besinnung auf die republikanisch-demokratischen Strömungen gegen Unterdrückung und Ausbeutung, für Freiheit und Gerechtigkeit wachhalten. Einrichtungen, die diesem Ziel verpflichtet sind, können daher nicht ausschließlich von der Exekutive gegründet und getragen werden.

Der Deutsche Bundestag bittet den Bundespräsidenten, einen Gründungsausschuß für das „Haus der Geschichte“ zu berufen, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen bestimmt werden, damit die Ausgestaltung des „Haus der Geschichte“ nicht als Resultat einseitiger historisch-politischer Positionen erfolgt.

Der Deutsche Bundestag hält es für selbstverständlich, daß bei der geplanten Einrichtung der Darstellung der nationalsozialistischen Diktatur ein ihrer Bedeutung für den demokratischen Neubeginn angemessener Platz eingeräumt wird. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag die Initiative, den Bundespräsidenten um die Schirmherrschaft für das „Haus der Geschichte“ zu bitten.

7. Die nationalsozialistische Diktatur hat bedeutende Vertreter des deutschen kulturellen Lebens ins Exil gezwungen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Kulturpolitik der Fraktion der SPD nachdrücklich ihre Bereitschaft dokumentiert hat, den Beitrag zu Kultur und Wissenschaft, den die Vertriebenen im Exil geleistet haben, künftig verstärkt zu fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Zeugnisse dieser Exilkultur gesammelt, bewahrt, dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

8. Die Pflege ostdeutschen Kulturgutes muß eingebettet sein in die umfassende Kulturpolitik des Bundes und der Länder und kann nach Auffassung des Deutschen Bundestages nur auf der Grundlage der Friedens- und Entspannungspolitik einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung mit den Völkern in Osteuropa leisten.

Neue Medien

9. Die Neuen Medien entstehen nicht aus einem kulturellen Bedürfnis oder aufgrund künstlerischer Absichten. Sie sind selbst Teil großer technischer Innovation und damit Gegenstand wirtschaftlicher Interessen.

Dadurch kommt der Medienindustrie eine weit über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinausgehende kulturpolitische Bedeutung und Verantwortung zu.

Kunst und Kultur sind von allen technischen Medienentwicklungen der Gegenwart direkt und indirekt berührt. Die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Menschen verändern sich durch Nutzung der elektronischen Medien. Distanz, Kritikfähigkeit, aktive Teilhabe, öffentlicher Disput werden durch die Neuen Medien eher behindert als gefördert. Der erhebliche politisch-ökonomische Druck auf die Medien schränkt auch die Vielfalt der literarischen und künstlerischen Formen ein.

Der Deutsche Bundestag teilt die Besorgnis, daß diese kulturgeschichtlich neuartige Entwicklung in ihrer vollen Schärfe noch nicht gesehen wird.

10. Die öffentlich-rechtlichen Funk- und Fernsehanstalten der Bundesrepublik Deutschland spielen für Kunst und Kultur eine beispiellose Rolle: Von der Gattung des Fernsehspiels bis zum Rahmenabkommen „Film-Fernsehen“, von der Pflege eigener Kunst- und Buchsendungen, den regelmäßigen Kultur-Magazinen bis zu den großen Konzerten eigener und Gast-Orchester, nehmen die öffentlich-rechtlichen Anstalten großen Anteil am kulturellen Leben unseres Landes — nicht nur als Vermittler, sondern auch als Anreger, Veranstalter und Förderer.

Wir bestehen auf dem Erhalt aller öffentlich-rechtlichen Anstalten und der Stärkung ihrer Kulturprogramme.

Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, daß Funk- und Fernsehsysteme, die von privaten Veranstaltern getragen werden, sich dieser Verantwortung entziehen. Privatfunk und privates Fernsehen werden ausschließlich nach der Einschaltquote finanziert, dadurch ergeben sich er-

hebliche Unterschiede zum öffentlich-rechtlichen System. Das von Sponsoren getragene Starkkonzert ist kein Ersatz für die kulturelle Leistung des öffentlich-rechtlichen Systems.

Der Deutsche Bundestag fordert die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf, im Kampf um die Einschaltquoten in diesen wesentlichen kulturellen Anstrengungen nicht nachzulassen.

11. Der Filmförderung fällt im Zusammenhang mit den Neuen Medien eine zentrale Bedeutung zu.

Wir dürfen nicht zulassen, daß die zu füllenden Programmstunden — bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten genauso wie bei privaten Fernsehanbietern — ausschließlich oder überwiegend durch amerikanische Angebote gefüllt werden. Es muß alles getan werden, daß deutsche Filmemacher wirtschaftlich überleben können und daß die mittelständisch organisierte Industrie, die zum Herstellen, Verleihen und Abspielen von Filmen gehört, erhalten bleibt. Die Verteidigung der Filmkultur in der Bundesrepublik Deutschland ist eine kulturelle und wirtschaftliche Herausforderung.

12. Der tiefgreifende kulturelle Wandel durch die elektronischen Medien verändert auch die Buch- und Lesekultur. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine wissenschaftliche Untersuchung zur Veränderung im Leseverhalten der deutschen Bürger und der Buchkultur in Auftrag zu geben.

13. Die Neuen Medien prägen das kulturelle Leben aber auch auf andere Weise. Die Formen unserer Wahrnehmung, die eher passive Konsumhaltung, beeinflussen in beunruhigendem Ausmaß vor allem Kinder. Der Deutsche Bundestag nimmt die Warnungen vor einer kulturellen Entwicklung zum „Leben aus zweiter Hand“ sehr ernst. Gerade die Fernsehgewohnheiten im frühkindlichen Alter prägen künftiges soziales und kulturelles Verhalten.

Soziale Stellung und Sicherung der Künstler

14. Der Deutsche Bundestag sieht im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) einen wichtigen Schritt zur sozialen Sicherung der Künstler. Er bekräftigt daher das Anliegen dieses Gesetzes, die freiberuflich tätigen Künstler in einer den Arbeitnehmern vergleichbaren Weise in unser System der sozialen Sicherung einzubeziehen. Wenn auch die Aufbauphase noch nicht beendet ist und die Anwendung seiner Rechtsvorschriften im Einzelfall noch Schwierigkeiten bereiten kann, ist das Künstlersozialversicherungsgesetz von der übergroßen Mehrheit der selbständigen Künstler und Publizisten angenommen worden.

15. Die Hilfen für ältere Künstler, die vom KSVG nicht mehr betroffen sind bzw. für die das KSVG zu spät kommt, sind unbefriedigend.

Der Deutsche Bundestag fordert Bundesregierung und Bundesländer auf, die Einrichtungen der Altershilfe für notleidende Künstler zu vereinheitlichen, die Leistungen für den einzelnen Künstler zu erhöhen (z. B. durch Erhöhung des Etats der Künstlerhilfe beim Bundespräsidenten) und sie regelmäßig um die Steigerungsrate bei den Lebenshaltungskosten anzuheben.

16. Freie und Angestellte in künstlerischen Berufen werden im Verhältnis zu vergleichbaren Personen-/Berufsgruppen unterdurchschnittlich bezahlt. So werden akademisch ausgebildete Musikpädagogen in der Regel schlechter besoldet als Akademiker nichtkünstlerischer Fächer.

Der Deutsche Bundestag fordert die Tarifpartner auf, Angestellte in künstlerischen Berufen ihrer sozialen und kulturpolitischen Bedeutung entsprechend einzustufen und zu bezahlen.

17. Die soziale Sicherung im Falle der Arbeitslosigkeit ist nicht ausreichend. So fällt es z. B. ständig unständig beschäftigten Arbeitnehmern aus künstlerischen Berufen (z. B. Schauspielern bei Film und Fernsehen) besonders schwer, die auf zwölf Monate verlängerte Anwartschaftszeit zur Erlangung eines Leistungsanspruchs in der Arbeitslosenversicherung zu erfüllen. „Ständig unständig Beschäftigte“, auch aus künstlerischen Berufen, sind nicht in den Schutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, den gesetzgebenden Körperschaften möglichst bald detaillierte Vorschläge vorzulegen, die die notwendigen Verbesserungen in diesem Bereich zum Inhalt haben.

18. Der Deutsche Bundestag weist auf die immer noch bestehende Ungleichbehandlung von Männern und Frauen auch in künstlerischen Berufen hin. Er begrüßt deshalb, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Kulturpolitik — Drucksache 10/2236 — konkrete Maßnahmen vorgeschlagen hat, um der besonderen beruflichen und sozialen Lage der Künstlerinnen gerecht zu werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß diese Maßnahmen möglichst rasch realisiert werden, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Urheberrecht

19. Noch immer ist der Öffentlichkeit die Bedeutung von Urheberrechten nicht in angemessener Weise bewußt. Viele Bürger betrachten Leistungen der Künstler, Autoren, Komponisten,

Arrangeure und Filmemacher als „freie Güter“, derer sie sich kostenlos bedienen können.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung bisher keine Lösung der erheblichen urheberrechtlichen Probleme, die sich aus der rasanten Entwicklung der sogenannten Neuen Medien ergeben, vorgelegt hat. Es geht nicht mehr nur darum, die Fragen zu klären, die sich durch Fotokopien und Kassetten ergeben; inzwischen sind weitere Probleme durch Satelliten-Fernsehen (über die Grenzen) usw. hinzugekommen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, umgehend einen Diskussionsentwurf zur Regelung der aufgeworfenen neuen Fragen vorzulegen: Das geltende Urheberrecht läßt Probleme, die durch BTX- und andere Bildschirmtextsysteme, durch Kabel- und Satellitenfernsehen, durch Computerprogramme usw. entstehen, völlig ungelöst.

Das Verhalten der Deutschen Bundespost im Kabelbereich wirft zunehmend urheberrechtliche Fragen auf: Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, die Deutsche Bundespost zu einem urheberrechtskonformen Verhalten zu veranlassen.

Ebenso muß das Urhebervertragsrecht unbedingt reformiert werden.

Steuerliche Maßnahmen

20. Auch die Tätigkeit der Künstler wird von den steuerlichen Rahmenbedingungen mitgeprägt. Der Deutsche Bundestag verkennt nicht die Probleme, die sich aus der besonderen Rolle von Kunst und Kultur ergeben.

Der Deutsche Bundestag appelliert jedoch an die Finanzverwaltungen, diesen besonderen Belangen der Künstler bei der Veranlagung Rechnung zu tragen. Die künstlerische Tätigkeit sollte erst dann als Liebhaberei eingestuft werden, wenn innerhalb eines längeren Zeitraums keine Gewinne erzielt wurden.

Von der Bundesregierung erwartet der Deutsche Bundestag, daß sie ihre Prüfung zur steuerlichen Entlastung rasch abschließt und dem Deutschen Bundestag entsprechende Vorschläge unterbreitet. Allerdings lehnt der Deutsche Bundestag einseitige, nur den Kunsthandel betreffende Formen der Förderung ab, solange die Gewähr nicht gegeben ist, daß sie den Künstlern selbst zugute kommen.

21. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Verhandlungen über die Harmonisierung des Umsatzsteuerrechts auf EG-Ebene darauf hinzuwirken, daß die Belange der Künstler berücksichtigt werden.

So müßte z. B. dafür gesorgt werden, daß für Musikinstrumente und dazugehörige Einzel-

teile nur noch der ermäßigte Umsatzsteuersatz zur Anwendung kommt, wie dies bislang bereits für Bücher der Fall ist. Außerdem sollte die bisherige Befreiungsvorschrift für die Umsätze von Theatern, Orchestern, Chören, Museen u. a. auf die Vermittlungsleistungen von gemeinnützigen Besucherorganisationen (z. B. Volksbühnen) ausgedehnt werden.

22. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Revitalisierung der Gewerbesteuer sicherzustellen, daß die nach der Rechtsprechung als gewerblich anzusehende künstlerische Tätigkeit nicht mehr der Gewerbesteuer unterworfen wird, sofern die Einkünfte ausschließlich auf der persönlichen Leistung des Künstlers beruhen.
23. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen umfassenden Bericht über die steuerlichen Rahmenbedingungen für künstlerische Tätigkeit vorzulegen und dabei besonders zu untersuchen, wie sich die vom Deutschen Kulturrat in seinem Memorandum für ein kulturfreundliches Steuerrecht vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen im einzelnen direkt und indirekt tatsächlich für die betroffenen Künstler auswirken würden.
24. Der Deutsche Bundestag unterstützt Bestrebungen, das Stiftungsrecht und die steuerlichen Regelungen für Stiftungen so auszugestalten, daß private Stiftungen zugunsten von Kunst und Kultur verstärkt wirksam werden können. Dabei sollen insbesondere Zustiftungen und die Erhaltung der Leistungskraft der Stiftungen erleichtert werden.
25. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu verbessern. Er begrüßt daher die Absicht der Bundesregierung, Möglichkeiten der Ausdehnung des sogenannten Übungsleiterfreibetrages (§ 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes) auf weitere Nebentätigkeiten in dem künstlerischen Bereich zu prüfen. Er begrüßt ferner die Absicht der Bundesregierung, in Gesprächen mit den Ländern weiter kulturfreundliche Steuerregelungen zu erreichen, insbesondere die Hingabe von Kunstwerken an Museen zur Tilgung von Steuer-schulden und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Sachspenden wertvoller Kunstwerke, die erst nach dem Ableben des Spenders in den Besitz der begünstigten Einrichtungen gelangen. Der Deutsche Bundestag verweist dabei auf die diese steuerlichen Maßnahmen befürwortende Stellungnahme der Kultusministerkonferenz.
26. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Spenden an kulturelle Dachverbände nach § 48 Abs. 4 EStDV als steuerbegünstigt anzuerkennen, da sich die derzeitige Praxis der sogenannten „Durchlaufspenden“ so-

wohl als psychologische Sperre gegen die Spendenbereitschaft für künstlerische Zwecke als auch als außerordentlich verwaltungsaufwendig erwiesen hat.

27. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die vorhandenen Programme für Existenzgründungen u. ä. auch für die künstlerischen Berufe gelten. Er fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf die bestehenden positiven Erfahrungen im privatwirtschaftlichen Bereich dazu beizutragen, die gegenüber künstlerischen Berufsgruppen oftmals bestehenden Hemmnisse weiter abzubauen und gegebenenfalls neue, speziell auf die künstlerischen Berufe zugeschnittene Programme in Erwägung zu ziehen.

Musisch-kulturelle Bildung

28. Kunst und Kultur vermitteln sich nicht durch das passive Interesse allein. Kunstunterricht in den Schulen, künstlerisches Gestalten in Kindergärten, Volkshochschulen, soziokulturellen Zentren und anderen Einrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für den persönlichen Zugang zur Kunst.

Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Bestrebungen, den Kunst- und Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in verstärktem Maße zu fördern.

29. Der Deutsche Bundestag begrüßt die positiven Ansätze im Bereich der musisch-kulturellen Bildung und fordert die Länder auf, an dieser Zielsetzung festzuhalten und die Förderungsmöglichkeiten auszubauen.
30. Soziokulturelle Zentren spiegeln die Vielfalt künstlerischer Arbeit wider (Musik- und Theatergruppen, kulturelle, kreative Arbeit mit Jugendlichen, Behinderten, Alten, Ausländern usw.). Sie füllen eine wichtige Lücke im kulturellen Leben der Gemeinden und ermöglichen soziale Vorsorge. Sie bewirken Spannung und Wechselwirkung zwischen traditioneller und alternativer Kultur und bilden so eine breite Basis für kulturelle Entfaltung.

Der Deutsche Bundestag fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, gemeinsam besondere Anstrengungen zur Förderung soziokultureller Zentren zu unternehmen, wobei die Förderung nicht zu Lasten bereits bestehender kultureller Einrichtungen gehen darf.

31. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Modellmaßnahmen (Bildung und Kultur, Studentische Filmtage, Kulturarbeit im Stadtteil etc.) von Bund und Ländern im Bereich der musisch-kulturellen Arbeit mit in- und ausländischen Jugendlichen.
32. Der Deutsche Bundestag hält Modelle und Projekte zur Beteiligung von Behinderten an künstlerischen Aktivitäten für besonders wichtig und fordert die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet zu intensivieren.
33. Der Deutsche Bundestag begrüßt alle Maßnahmen, mit denen die vielfältigen kulturellen Aktivitäten der ausländischen Mitbürger gefördert werden.

Wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur

34. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur und begrüßt die bisherigen Beiträge der Bundesregierung zur Bereitstellung von Daten, die eine unerläßliche Hilfe und Voraussetzung für kulturpolitische Entscheidungen darstellen. Dies gilt insbesondere für die vom Bundesminister des Innern finanzierten Publikationen zur Kunst- und Literaturförderung im internationalen Vergleich u. a.

Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bundesregierung, auf diesem Weg fortzufahren.

Bericht

35. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nach fünf Jahren einen Bericht über die von ihr ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolg vorzulegen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion

